

the people software

Wie beeinflusst die Arbeitszeiterfassung den Arbeitsschutz?

Work-Life-Balance, New Work und Flexibilität

Webinar mit Nils Backhaus und Rainer K. Füess

 **Atoria**

Bevor wir beginnen



Stellen Sie uns Ihre Fragen während des Webinars im Fragen-Fenster. Wir werden diese am Ende des Webinars beantworten.



Wir senden Ihnen im Nachgang des Webinars die Aufzeichnung und die Präsentation zu.



Ihre Meinung ist uns wichtig! Nehmen Sie sich bitte Zeit, unseren Feedbackbogen nach dem Webinar zu beantworten.



Ihre Referenten



Nils Backhaus

Leiter der Gruppe "Arbeitszeit und Flexibilisierung"
Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin



Rainer K. Füess

Vice President Marketing & Partner
Atoria – the people Software GmbH



Das erwartet Sie heute:

- Ergebnisse der Arbeitszeitbefragung 2023 der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA)
- Wie verbreitet ist die Arbeitszeiterfassung wirklich – besonders in den Bereichen New Work und Home-Office?
- Zusammenhang zwischen Arbeitszeiterfassung, Entgrenzung und Erholung
- Chancen der Arbeitszeiterfassung für mehr Flexibilität und Zufriedenheit der Mitarbeiter – was ist heute State of the Art?
- Fragen





Wie beeinflusst die Arbeitszeiterfassung den Arbeitsschutz? Ergebnisse der BAuA-Arbeitszeitbefragung

Nils Backhaus

Bundesanstalt für Arbeitsschutz und
Arbeitsmedizin (BAuA)

Gruppe 1.1 „Arbeitszeit und Flexibilisierung“



Arbeitszeiterfassung Ausgangslage

– Arbeitszeiterfassung: Urteile in Deutschland und Europa

- **Urteile** des Europäischen Gerichtshofs (EuGH, 2019) und des Bundesarbeitsgerichts (BAG, 2022) verpflichten **Arbeitgeber, ein System zur Messung der Arbeitszeit einzurichten**



Bundesarbeitsgericht
Erster Senat

I. Arbeitsgericht Minden

II. Landesarbeitsgericht Hamm

Beschluss vom 13. September 2022
- 1 ABR 22/21 -
ECLI:DE:BAG:2022:130922.B.1ABR22.21.0

Beschluss vom 15. September 2020
- 2 BV 8/20 -

Beschluss vom 27. Juli 2021
- 7 TaBV 79/20 -

Entscheidungsstichworte:
Initiativrecht des Betriebsrats - elektronische Zeiterfassung

Leitsätze:

1. Arbeitgeber sind nach § 3 Abs. 2 Nr. 1 ArbSchG verpflichtet, Beginn und Ende der täglichen Arbeitszeit der Arbeitnehmer zu erfassen, für die der Gesetzgeber nicht auf der Grundlage von Art. 17 Abs. 1 der Richtlinie 2003/88/EG eine von den Vorgaben in Art. 3, 5 und 6 Buchst. b dieser Richtlinie abweichende Regelung getroffen hat.

2. Dem Betriebsrat steht kein - über einen Einigungsstellenspruch durchsetzbares - Initiativrecht zur Einführung eines elektronischen Systems zu, mit dem die tägliche Arbeitszeit solcher Arbeitnehmer erfasst werden soll.



Press and Information

Federación de Servicios de Comisiones Obreras

Court of Justice of the European Union
PRESS RELEASE No 61/19
Luxembourg, 14 May 2019

Judgment in Case C-55/18
Federación de Servicios de Comisiones Obreras (CCOO) v Deutsche Bank SAE

Member States must require employers to set up a system enabling the duration of daily working time to be measured



Arbeitszeiterfassung Ausgangslage

– Arbeitszeiterfassung: Echo auf die Urteile

- Rechtliche und politische Debatte in Deutschland: Uneinigkeit, **ob** und **wie** Arbeitszeiten erfasst werden sollen – ist eine Änderung des Arbeitszeitgesetzes erforderlich?

Fünfter Abschnitt

Durchführung des Gesetzes

§ 16 Aushang und Arbeitszeitznachweise

(1) Der Arbeitgeber ist verpflichtet, einen Abdruck dieses Gesetzes auf Grund dieses Gesetzes erlassenen, für den Betrieb geltenden Rechtsverordnungen und der für den Betrieb geltenden Tarifverträge und Betriebs- oder Dienstvereinbarungen im Sinn des § 7 Abs. 1 bis 3, §§ 12 und 21a Abs. 6 an geeigneter Stelle im Betrieb zur Einsichtnahme auszulegen oder auszuhängen.

(2) Der Arbeitgeber ist verpflichtet, die über die werktägliche Arbeitszeit des § 3 Satz 1 hinausgehende Arbeitszeit der Arbeitnehmer aufzuzeichnen und ein Verzeichnis der Arbeitnehmer zu führen, die in eine Verlängerung der Arbeitszeit gemäß § 7 Abs. 7 eingewilligt haben. Die Nachweise sind mindestens zwei Jahre aufzubewahren.



Arbeit

Arbeitszeiterfassung: Ausmaß an Flexibilität umstritten

© Foto: picture alliance / Caro | Sorge

Arbeit

Expertenstreit über Flexibilisierung von Arbeitszeit

© Foto: picture alliance / Westend61 | Westend61 / Tom Hoening

Arbeitszeiterfassung Ausgangslage

– Perspektive des Arbeits(zeit)schutzes

Die Aufzeichnung der Arbeitszeiten ist nicht nur für Überstunden und deren Bezahlung wichtig, sondern **gewährleistet auch die Einhaltung der Arbeitszeitvorschriften** und damit den Arbeitsschutz und den Schutz der Rechte der Beschäftigten:

- **Gesundheitsförderliche** Gestaltung der Arbeitszeit (Backhaus, 2021)
- **Zeitabhängige Risikobewertungen** (Kohte, 2023)
- **Präventive Organisation der Arbeit(zeit)** (Wenkebach, 2024; Lira et al., 2024)
- Erforderlich für die Überwachung und Beratung der Arbeitszeiten durch die **Arbeitsschutzaufsicht** (Fechner, 2020)

Bundesarbeitsgericht
Erster Senat

Beschluss vom 13. September 2022
- 1 ABR 22/21 -
ECLI:DE:BAG:2022:130922.B.1ABR22.21.0

I. Arbeitsgericht Minden

Beschluss vom 15. September 2020
- 2 BV 8/20 -

II. Landesarbeitsgericht Hamm

1. Arbeitgeber sind nach § 3 Abs. 2 Nr. 1 ArbSchG verpflichtet, Beginn und Ende der täglichen Arbeitszeit der Arbeitnehmer zu erfassen, für die

Schlüsselsätze:

Initiativrecht des Betriebsrats - elektronische Zeiterfassung

Leitsätze:

1. Arbeitgeber sind nach § 3 Abs. 2 Nr. 1 ArbSchG verpflichtet, Beginn und Ende der täglichen Arbeitszeit der Arbeitnehmer zu erfassen, für die der Gesetzgeber nicht auf der Grundlage von Art. 17 Abs. 1 der Richtlinie 2003/88/EG eine von den Vorgaben in Art. 3, 5 und 6 Buchst. b dieser Richtlinie abweichende Regelung getroffen hat.

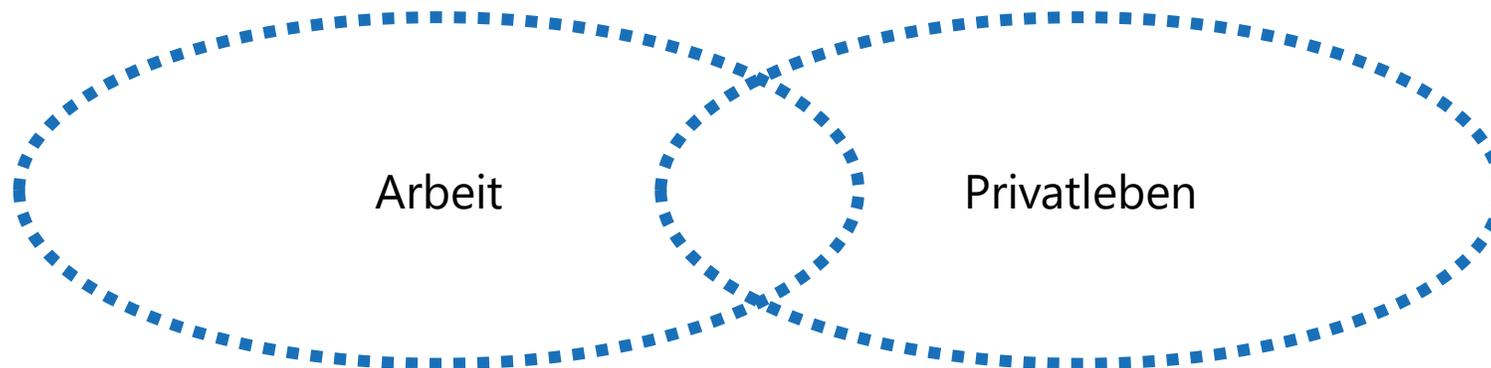
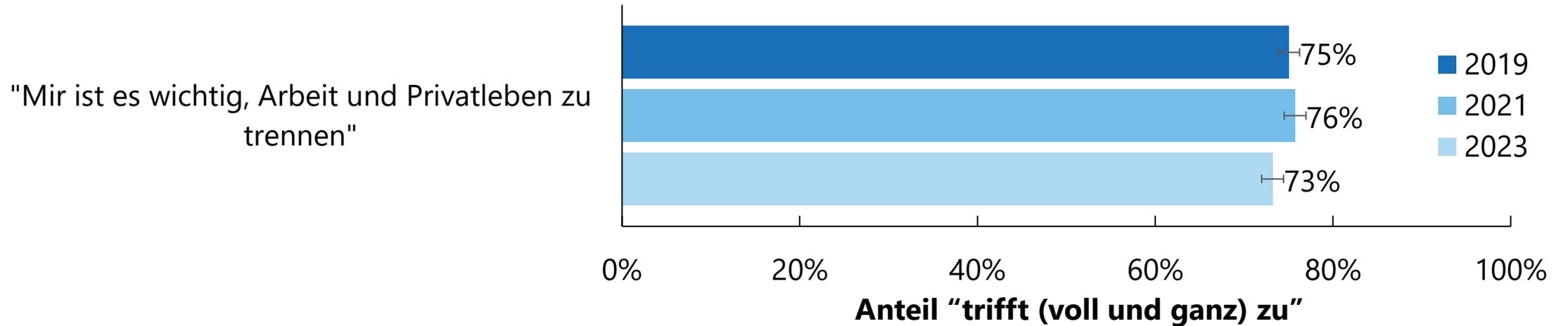
2. Dem Betriebsrat steht kein - über einen Einigungsstellenspruch durchsetzbares - Initiativrecht zur Einführung eines elektronischen Systems zu, mit dem die tägliche Arbeitszeit solcher Arbeitnehmer erfasst werden soll.

ArbSchG → Arbeitsschutzgesetz



Arbeitszeiterfassung

Theoretische Grundlage: Trennung zwischen Arbeit und Privatleben



„Boundary Management Theorie“ (Ashford et al., 2000)



Arbeitszeiterfassung

Theoretische Grundlage: Trennung zwischen Arbeit und Privatleben



„**Boundary Management Theorie**“ (Ashford et al., 2000)

Annahme: Arbeitszeiterfassung / Messung ermöglicht...

- klare Abgrenzung zwischen Arbeit und Privatleben (Rollen)
- mehr Kontrolle über die Arbeitszeiten
- Gleichgewicht zwischen beruflicher und persönlicher Verantwortung
- Förderung eines effektiven Zeitmanagements
- Reduzierung von Rollenkonflikten, Stressabbau, Verbesserung des Wohlbefindens



Fragestellungen



1. **Wie ist Arbeitszeiterfassung in Deutschland verbreitet? Wie hat sich die Verbreitung in den letzten Jahren verändert?**



2. **Wie hängt Arbeitszeiterfassung mit „zeitlicher Entgrenzung“ zusammen, also z. B. langen Arbeitszeiten, verkürzten Ruhezeiten, Erreichbarkeit...**



3. **Wie hängt Arbeitszeiterfassung mit Flexibilitätsmöglichkeiten zusammen, also der Möglichkeit von Beschäftigten, Einfluss auf ihre Arbeitszeitgestaltung zu nehmen?**



Methoden

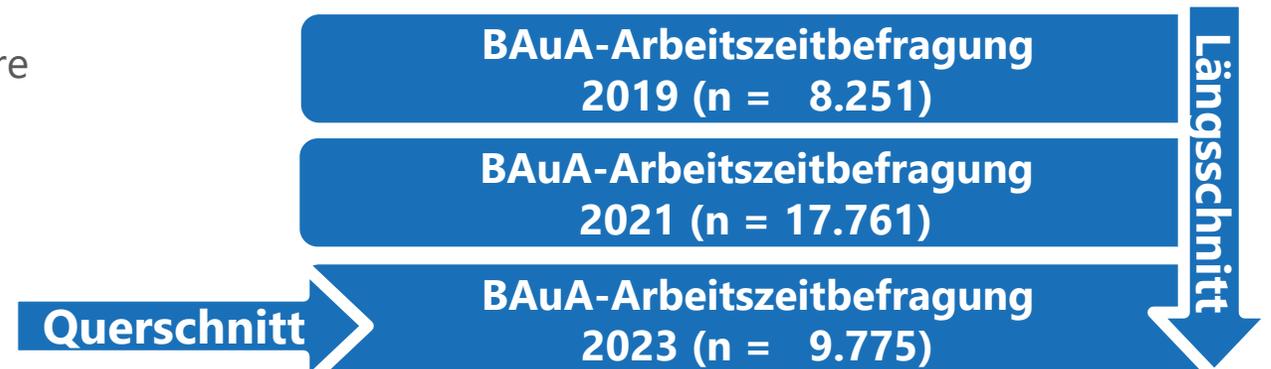
Daten und Stichprobe

– Repräsentative Datengrundlage: BAuA-Arbeitszeitbefragung 2019, 2021 und 2023^[1]

- Erwerbstätige mit einer tatsächlichen Wochenarbeitszeit von mindestens 10 Stunden
- Beschäftigte (keine Selbstständigen) im Alter von 15-65 Jahren

→ knapp 25.000 Befragte

- **Demografische Verteilung:** 46,0 % weiblich, Durchschnittsalter $M = 44,70$ Jahre ($SD = 11,57$ Jahre)
- **Verteilung nach Sektoren:** öffentlicher Dienst (30,5 %), Dienstleistungen (26,9 %), Industrie (24,6 %), Handwerk (10,4 %), „andere Bereiche“ (7,5 %)



[1] z. B. Pattloch et al. 2023



Methoden

Wie wurde nach der Arbeitszeiterfassung gefragt?

- **Fragen zu Arbeitszeiterfassung und Arbeitszeitkonten**

- „Werden Ihre täglichen Arbeitszeiten von Ihrem Arbeitgeber (z. B. per Computer oder Stechuhr), von Ihnen selbst oder gar nicht erfasst?“
- Falls die Arbeitszeiten erfasst werden: „Wird Ihre tägliche Arbeitszeit auf einem Arbeitszeitkonto gutgeschrieben?“

- **Kombiniert zu drei Gruppen von Beschäftigten...**

1. ... deren Arbeitszeit erfasst wird und die ein Arbeitszeitkonto haben
2. ... deren Arbeitszeit erfasst wird, ohne Arbeitszeitkonto
3. ... deren Arbeitszeit gar nicht erfasst wird



Arbeitszeiterfassung

Wie verbreitet ist die Arbeitszeiterfassung in Deutschland?

Die Arbeitszeit wird...

■ ... erfasst (mit Arbeitszeitkonto)

■ ... erfasst (ohne Arbeitszeitkonto)

■ ... nicht erfasst



Die Arbeitszeit bei der Arbeit von zu Hause wird...

■ ... erfasst (mit und ohne Arbeitszeitkonto)

■ ... nicht erfasst



1 a) Erfassung der Arbeitszeiten in den Jahren 2019 (n = 8 240), 2021 (n = 17 694) und 2023 (n = 9 756), b) Erfassung der Arbeitszeiten bei Arbeit von zu Hause in den Jahren 2019 (n = 1 763), 2021 (n = 7 504) und 2023 (n = 4 631), nur Beschäftigte mit einer Telearbeits- oder Homeofficevereinbarung. Dargestellt sind gewichtete Anteilswerte.



Arbeitszeiterfassung

Forschungsstand

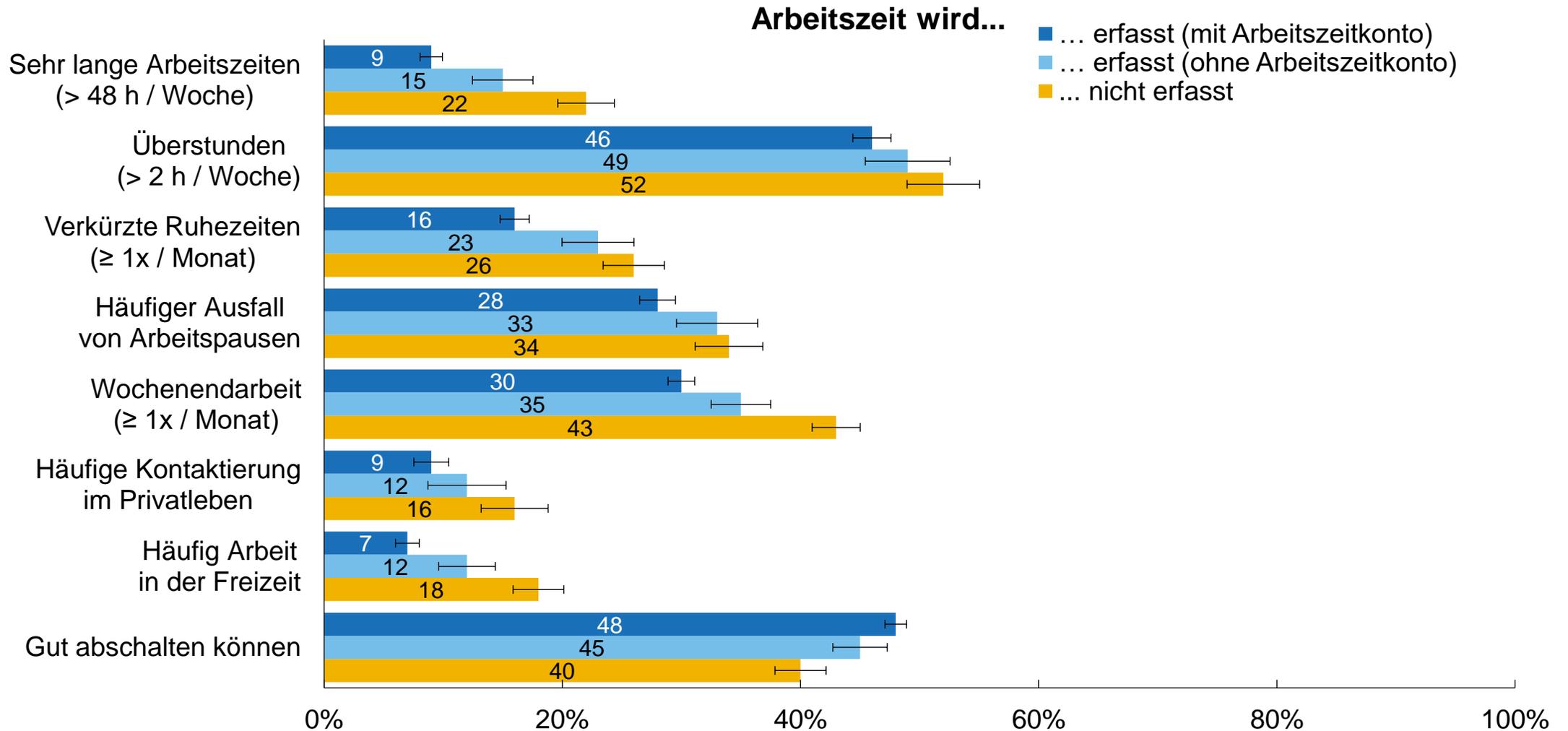
(1) Arbeitszeiterfassung und zeitliche Entgrenzung

- Schweizer Abweichung vom Arbeitsgesetz (Möglichkeit zur Vereinfachung / Verzicht auf Arbeitszeiterfassung); signifikant **längere Arbeitszeiten bei Verzicht auf Erfassung** (Bonvin et al., 2022)
- Analyse des österreichischen Mikrozensus: **längere Arbeitszeiten** und **mehr unbezahlte Überstunden** ohne Arbeitszeiterfassung (Astleithner & Stadler, 2019)
- Querschnittliche Ergebnisse der BAuA-Arbeitszeitbefragung 2019 und 2021 zeigen, dass Beschäftigte ohne Arbeitszeiterfassung eine **Entgrenzung von Arbeit und Privatleben** angeben (Backhaus et al., 2021) und seltener **Überstunden mit Freizeit ausgleichen** (Nold & Backhaus, 2022)
- **Hypothese: Die Nichterfassung der Arbeitszeiten geht mit einer größeren zeitlichen Entgrenzung einher – bei einer Erfassung der Arbeitszeiten ist die Entgrenzung hingegen geringer**



Arbeitszeiterfassung

Zusammenhänge mit zeitlicher Entgrenzung



Arbeitszeiterfassung

Forschungsstand

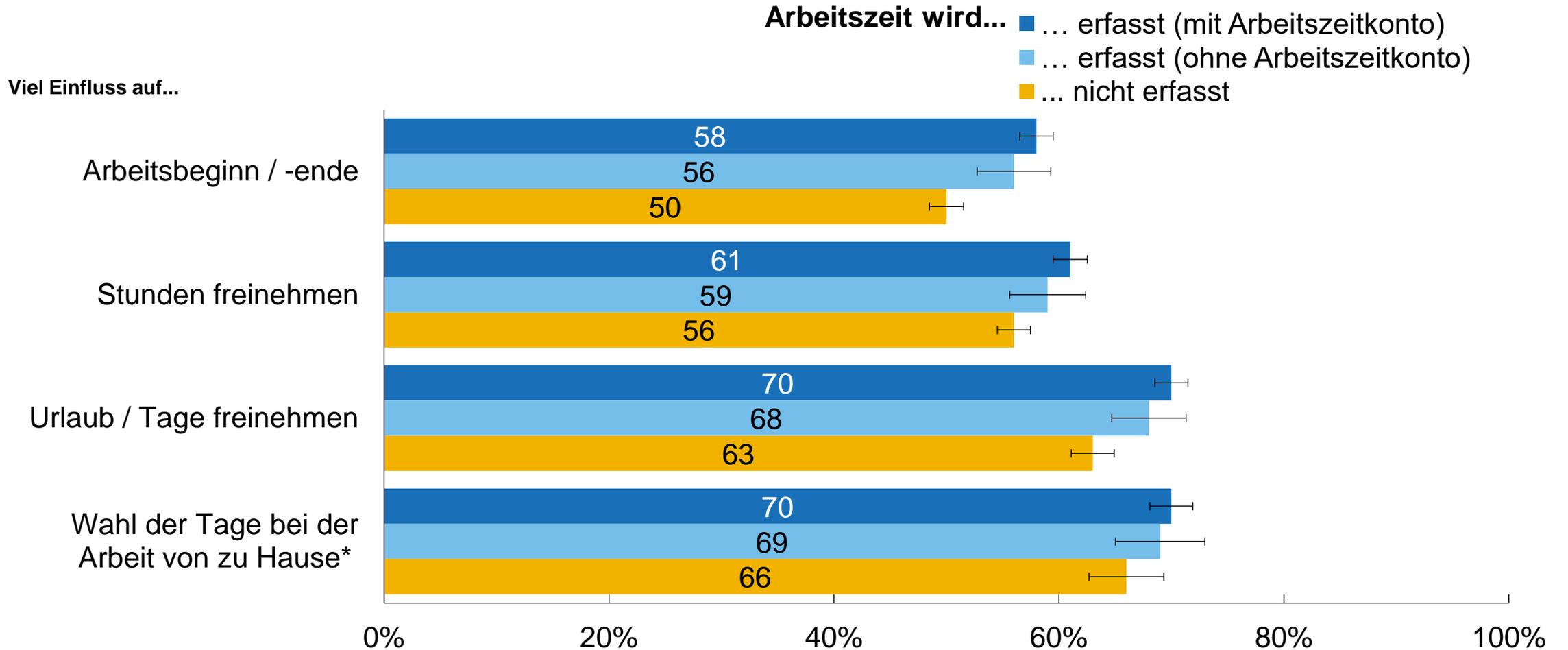
(2) Arbeitszeiterfassung und Flexibilitätsmöglichkeiten

- Repräsentative Befragungsstudie berichtet von **mehr Arbeitszeitautonomie, wenn die Arbeitszeit nicht erfasst wird** (Astleithner & Stadler, 2018)
- Analysen der BAuA-Arbeitszeitbefragung 2019 deuten darauf hin, dass die **Erfassung von Arbeitszeiten**, insbesondere die betriebliche Erfassung, mit einem **größeren Einfluss** der Beschäftigten **auf ihre Arbeitszeit** einhergeht (Backhaus et al., 2021)
- **Hypothese: Wenn die Arbeitszeit nicht erfasst wird, dann haben Beschäftigte mehr / weniger (?) Einfluss auf die Arbeitszeit**



Arbeitszeiterfassung

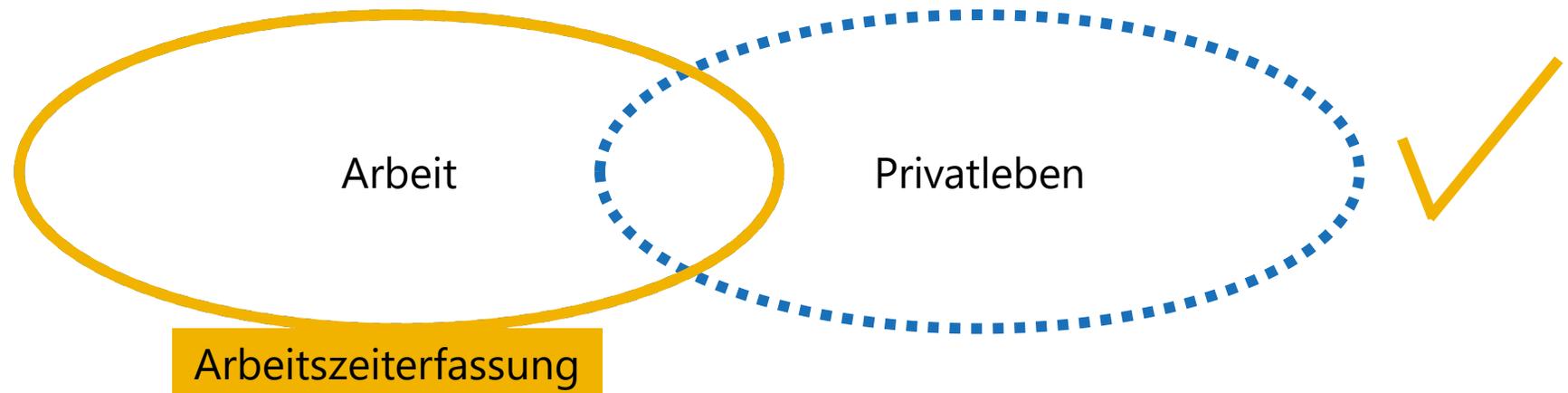
Zusammenhänge mit Flexibilitätsmöglichkeiten



Diskussion

Zusammenfassung der Kernergebnisse

- Die Nichterfassung der Arbeitszeit geht einher mit zeitlicher Entgrenzung und sowie verschwommenen Grenzen zwischen Arbeit und Privatleben
- Beschäftigte, die ihre Arbeitszeit nicht erfassen, berichten zudem einen geringeren zeitlichen Handlungsspielraum
- Dies gilt insbesondere im Vergleich von Beschäftigten, die ein Arbeitszeitkonto haben und darauf ihre Arbeitszeiten erfassen



Diskussion

Fazit

- **Arbeitszeiterfassung, insbesondere mit einem Arbeitszeitkonto, scheint ein wirksames Instrument sein, um die Grenzen zwischen Arbeit und Privatleben zu stärken und gleichzeitig den Beschäftigten mehr (Arbeitszeit-)Autonomie zu geben**
 - Zeitliche Entgrenzung hängt negativ mit der Gesundheit, dem Wohlbefinden, der Produktivität und der Leistungsfähigkeit von Beschäftigten zusammen
 - Einflussmöglichkeiten auf die Arbeitszeit hingegen werden als positiv für die genannten Aspekte bewertet
- **Arbeitszeiterfassung bietet also gleich zwei Vorteile für Beschäftigte und deren Wohlbefinden**
 - Aber auch für Unternehmen: Sie erhalten gesunde, nachhaltig belastbare, zufriedenerere und im Idealfall produktive, motivierte Beschäftigte – die bis zum Rentenalter einsatzfähig sind



Bildquelle: [pexels.com](https://www.pexels.com)



Diskussion

Ausblick

– Zukunft der Arbeitszeiterfassung

- Was sind **weitere Einflussvariablen**? Welche Rolle spielen **individuelle Unterschiede** (z. B. der Wunsch oder das Bedürfnis nach Trennung von Arbeit und Privatleben?) z. B. Althammer et al., 2021
- Wird die Arbeitszeiterfassung vor dem Hintergrund der aktuellen und zukünftigen **dynamischen Veränderungen** in der Arbeitswelt (Flexibilisierung, Digitalisierung) wichtiger oder unwichtiger?
z.B. Katsabian, 2020
- Welche Rolle der Arbeitszeiterfassung für andere **flexible Arbeitsformen** (v.a. Telearbeit, mobile Arbeit, Remote Work, „Vertrauensarbeitszeit“, New Work)? Wird sie verzichtbar oder notwendiger denn je?
- Ändert sich die **Gesetzeslage** (das Arbeitszeitgesetz)? Wenn ja, wie?



Bildquelle: [pexels.com](https://www.pexels.com)



Vielen Dank für Ihre Zeit

Nils Backhaus

backhaus.nils@baua.bund.de

Arbeitszeiterfassung, Entgrenzung und Flexibilitätsmöglichkeiten für Beschäftigte: Ergebnisse der BAuA-Arbeitszeitbefragung 2023



baua: Bericht kompakt

Nach den Urteilen von EuGH und BAG wird weiter um die Bedeutung der Arbeitszeiterfassung gerungen. Aktuelle Zahlen der BAuA-Arbeitszeitbefragung 2023 deuten darauf hin, dass die Erfassung der Arbeitszeit etwas stärker verbreitet ist als noch 2021 und 2019. Dies gilt auch für die Arbeit von zu Hause. Die Ergebnisse zeigen auch: Wird auf Arbeitszeiterfassung verzichtet, so geht dies verstärkt mit zeitlicher Entgrenzung, schlechterem Abschalten von der Arbeit und einer geringeren zeitlichen Flexibilität bzw. Zufriedenheit mit der Work-Life-Balance einher.

Arbeitszeiterfassung und Arbeitsschutz

Die Arbeitszeiterfassung ist nicht nur für die Aufzeichnung von Überstunden und die Entlohnung von Beschäftigten wesentlich, sondern auch für den Arbeits- und Gesundheitsschutz. Die Urteile des Europäischen Gerichtshofs (EuGH)¹ von 2019 und des Bundesarbeitsgerichts (BAG)² von 2022 verpflichten Arbeitgeber, die tägliche Arbeitszeit ihrer Beschäftigten systematisch zu erfassen. Beide Urteile argumentieren, dass nur dann Arbeitszeitvorschriften und damit der Arbeitsschutz sichergestellt und die Rechte der Beschäftigten geschützt werden können, wenn die Arbeitszeit erfasst wird. Eine systematische und lückenlose Erfassung der Arbeitszeit unterstützt eine gesundheitsförderliche Gestaltung von Arbeitszeiten und eine „arbeitszeitsensible Gefährdungsbeurteilung“ (Kohle, 2023, S. 37). Sie trägt damit auch zur präventiven Arbeitsgestaltung bei (Wenckebach, 2024). Darüber hinaus ist sie essenziell für die Überwachung und Beratung zu Arbeitszeiten durch die staatliche Arbeitsschutzaufsicht (Fechner, 2020).

Im Folgenden werden aktuelle Zahlen zur Arbeitszeiterfassung auf Basis der BAuA-Arbeitszeitbefragung berichtet, einer für Deutschland repräsentativen Erwerbstätigenbefragung. Es wurden abhängig Beschäftigte im Alter von 15 bis 65 Jahren befragt, die mindestens zehn Stunden pro Woche einer bezahlten Erwerbstätigkeit nachgehen. Im Hinblick auf die Arbeitszeiterfassung werden drei Gruppen von Beschäftigten unterschieden: 1. Beschäftigte, deren Arbeitszeit erfasst wird und die über ein Arbeitszeitkonto

verfügen, auf dem die Arbeitszeit verbucht werden kann, 2. Beschäftigte, deren Arbeitszeit ohne ein solches Arbeitszeitkonto erfasst wird, und 3. Beschäftigte, deren Arbeitszeit nicht erfasst wird. Zunächst wird die Verbreitung dieser drei Gruppen beschrieben, anschließend werden Zusammenhänge mit zeitlicher Entgrenzung (z. B. langen Arbeitszeiten) und Flexibilitätsmöglichkeiten (z. B. Einfluss auf Arbeitsbeginn und -ende) von Beschäftigten sowie deren Zufriedenheit (z. B. mit der Work-Life-Balance) dargestellt. Logistische Regressionsanalysen mit Kontrolle für soziodemografische Merkmale (Geschlecht, Alter, Bildungsniveau), wirtschaftsstrukturelle Merkmale (Betriebsgröße, Wirtschaftsbereiche) sowie Berufe (Berufselemente) und Art der Tätigkeiten (körperlich vs. geistig) werden berechnet, um die Ergebnisse auch inferenzstatistisch und multivariat abzusichern.

Verbreitung von Arbeitszeiterfassung

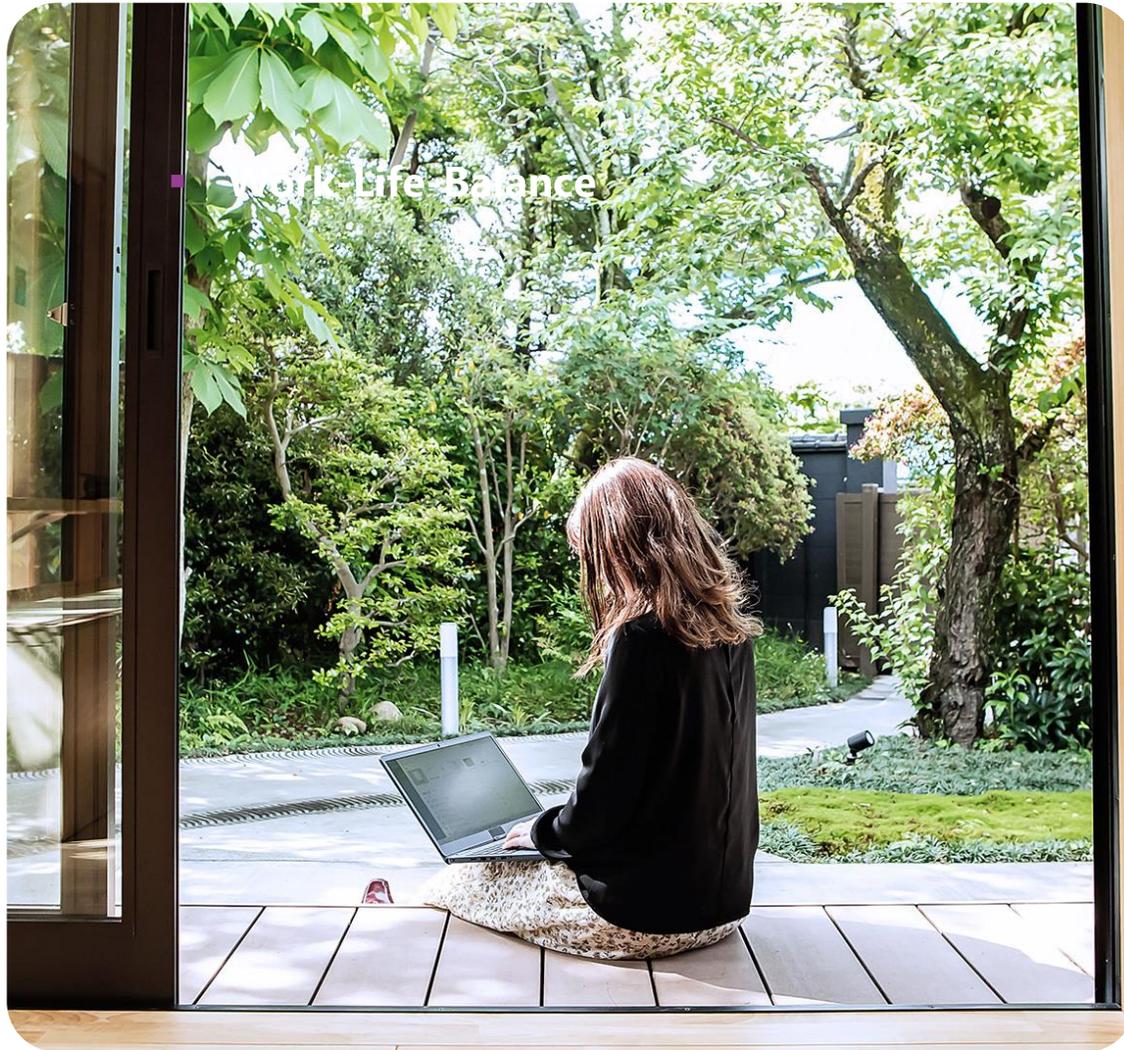
Insgesamt ist die Arbeitszeiterfassung relativ weit verbreitet. Etwa vier von fünf Beschäftigten erfassen die Arbeitszeit (vgl. Abb. 1a). Für 2023 kann zudem im Vergleich zu 2021 eine leichte Zunahme bei der Arbeitszeiterfassung mit Arbeitszeitkonto beobachtet werden (66% → 69%). Bei genauerer Betrachtung fällt auf, dass insbesondere Beschäftigte mit hohem Anforderungsniveau 2023 deutlich häufiger ihre Arbeitszeit mit Arbeitszeitkonto erfassen als noch 2021 (hochkomplexe Tätigkeiten: 64% → 73%). Besonders hoch fallen diese Zunahmen in unternehmensbezogenen Dienstleistungsberufen sowie IT- und naturwis-

¹ Vgl. Pressemitteilung des Europäischen Gerichtshofs zum Urteil in der Rechtssache C-55/18 „Die Mitgliedstaaten müssen die Arbeitgeber verpflichten, ein System einzurichten, mit dem die tägliche Arbeitszeit gemessen werden kann“, online verfügbar unter <https://eur-lex.europa.eu/juris/uris/doc/preliminar/juris/2019-05-01/200616.de.pdf>, letzter Abruf 30.04.2024.

² Vgl. Bundesarbeitsgericht, Beschluss vom 13. September 2022 – 1 ABR 22/21 – Die Entscheidung des Gerichts zur Einführung elektronischer Zeiterfassung – Initiativrecht des Betriebsrats, online verfügbar unter <https://www.bundesarbeitsgerichts.de/wp-content/uploads/2022/12/1-ABR-22-21.pdf>, letzter Abruf 30.04.2024.



Zentrale Themen:



Flexibilität

Home Office

New Work

Arbeitszeiten

Arbeitsschutz

Work-Life-Balance

Remote Work

Wer sind wir?

 **Atoria**

The people software

 persis  quiplly *tisoware*

HR-Expertisen aus einer Hand.



Fakten zu Atoria

Best-of-Breed-Suite unter einem Dach



Führender Anbieter
für die Themen HR,
Security und MES

*> 35 Jahre
Erfahrung
am Markt*



Investitionssicherheit,
Gruppenunternehmen
der proALPHA

Software
made in
Germany



*Starke
Synergieeffekte
durch Partner*



Über 3.250 Kunden
alleine nur in der
DACH-Region



*Zertifizierte
Software-
Ergonomie*



Skalierbare Lösungen
wachsen mit ihren
Anforderungen



Zertifizierungen nach
DIN ISO 9001, 9241,
27001 und 14001



Alle Standardlösungen
können auch individuell
angepasst werden



> 250 Mitarbeitende
an 6 Standorten
in der DACH-Region

*Integrations-
fähigkeit in
Partnerlösungen*



Unsere Vision



Wir sind führender **HR-Tech Anbieter** und bieten **People Software** mit **Best of Breed Lösungen** in einer **Suite** - aus einer Hand für den **Mittelstand** in der **DACH-Region**.

 **Atoria**



State of the art – Arbeitszeiterfassung heute

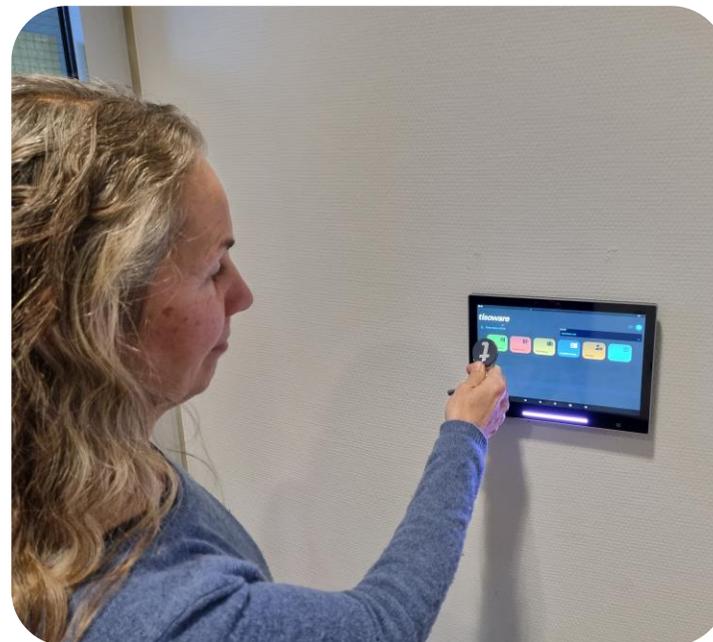


Zeiterfassung – stationär, mobil oder in der Cloud

Zeiterfassung via APP für Smartphone und Tablet



Digitale Zeiterfassung – hocheffizient, rechtskonform und flexibel!



 **Atoria**



Zeiterfassung Homeoffice, Office oder mobil



Suchen
Suchen



tisoware

Buchung

Daten aktualisieren

✓ Buchen

Mitarbeiter *

Graf, Günter

Buchung

getätigte Buchungen

Abfrage



Arbeitsbeginn



Arbeitsende



Dienstgang



Projekt

Terminal

01 Web-Terminal

Zeit Lokal

17.10.2024 08:51:26

Zeit Standard

17.10.2024 08:51:26

Zeitzone

GMT +01:00 (Berlin)

Buchungstyp

B1 Kommen

✓ Buchen



Zeiterfassung über Terminals unserer Partner



pcs



dormakaba



datafox
devices



Monatsübersicht auf einen Blick

☰

Suchen

🏠 🔌 **tisoware**

Monatsübersicht

◀

Mitarbeiter *
Grünfelder, Gerda

⌵
▶
◀

Monat
Oktober 2024

▶

Antrag stellen

Aktualisieren

Tage
Summen
Konten
Fehler
Anträge
Reise
Info
Beträge
Zusätze

	Tag	Anmeldung	Abmeldung	Abw.	Pause	Zeit	Kost.	Sach.	ZM	Soll	Ist	ÜStd	Glz	Über 0%	Über 25%	Über 50%	Spät- 19-20	Nacht 20-24	Nacht 00-04	Nacht 04-06	Sonn- Tag	Feier- Tag 1	Feier- Tag 2
☰	01.Di	08:00	16:30	UR	0:30	8:00	6000		001														
☰	02.Mi	08:00	16:30	UR	0:30	8:00	6000		001														
☰	03.Do	08:00	16:30	FT	0:30	8:00	6000		001														
☰	04.Fr	08:00	16:30	UR	0:30	8:00	6000		001														
☰	05.Sa								---														
☰	06.So								---														
	-----	01.10.2024 -	06.10.2024			KW40																	
☰	07.Mo	08:15(08:15)	16:55(16:55)		0:30	8:10	6000	093	001	8:00	8:10		0:10										
☰	08.Di	08:04(08:04)	12:12(12:12)			4:08	6000	093	001	8:00	8:37		0:37										
		12:12(12:12)	15:22(15:22)	DG	0:30	2:40	6000	093															
		15:22(15:22)	17:11(17:11)			1:49	6000	093															
☰	09.Mi	08:15(08:15)	16:55(16:55)		0:30	8:10	6000	db	001	8:00	8:10		0:10										
☰	10.Do	08:12(08:12)	16:22(16:22)		0:30	7:40	6000	093	001	8:00	7:40		-0:20										
☰	11.Fr	08:22(08:22)	14:56(14:56)		0:30	6:04	6000	093	001	8:00	6:04		-1:56										
☰	12.Sa								---														
☰	13.So								---														
	-----	07.10.2024 -	13.10.2024			KW41				40:00	38:41		-1:19										
☰	14.Mo	08:45(08:45)	17:11(17:11)		0:30	7:56	6000	093	001	8:00	7:56		-0:04										
☰	15.Di	07:55(07:55)	11:41(11:41)			3:46	6000	093	001	8:00	9:16		1:16										



Mein Schicht- und Dienstplan



Suchen
Suchen



tisoware

Mein Dienstplan

Übersicht

Offene Jobs

Neuer Antrag

Mitarbeiter

Grünfelder, Gerda



Zeitraum

14.10.2024 - 18.10.2024



Wunschkdienstplan

	Montag 14.10.2024	Dienstag 15.10.2024	Mittwoch 16.10.2024	Donnerstag 17.10.2024	Freitag 18.10.2024
08:00					
09:00					
10:00	08:00-14:00 Projekt: tisoware Kostenstelle: 6000 Qualitätssicherung				
11:00					
12:00					
13:00					
14:00	14:00-14:30 Pause				
15:00	14:30-16:30 Projekt: tisoware Kostenstelle: 6000 Qualitätssicherung				
16:00					
17:00					



Teamplaner für mehr Transparenz

Suchen

Home **tisoware**

Teamplaner Filter

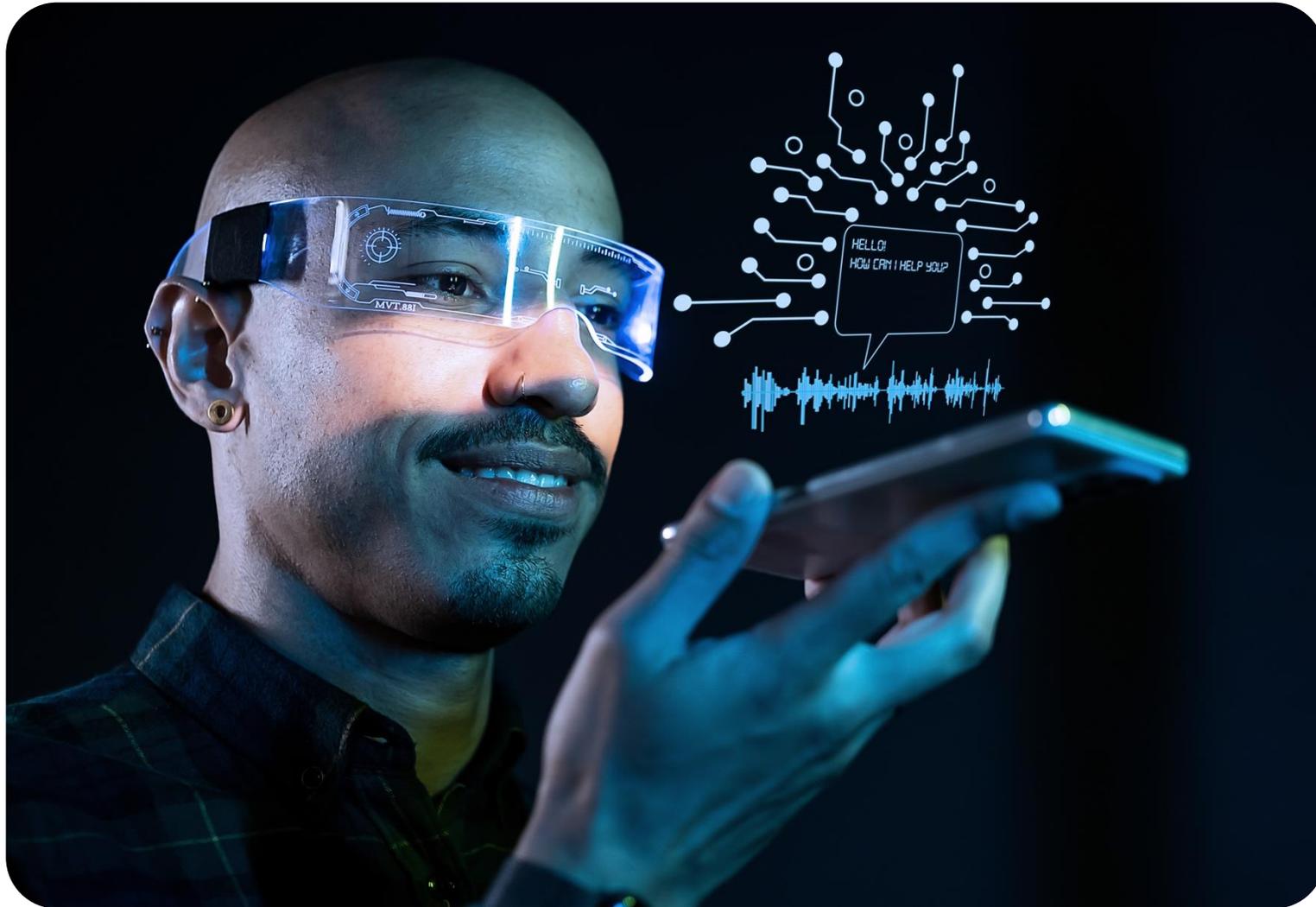
Intervall: 01.10.2024 - 31.10.2024 | Dienste: Frei, Frühschicht, Teilze | Konfiguration: tisoware

Einsätze | Bereitschaft | **g** | **Kosten** | Wer ist wo | Zustimmung | Mehr

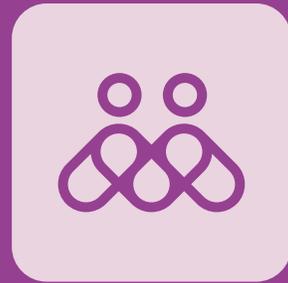
Zeit- konto	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa		So		Mo	Di	Mi	
												12	13	14	15				16
1000 Wareneingang																			
1000 Meister																			
2000 Säger																			
Management																			
Maxim, Maxi	+0:00	VZ	08:00-16:30	08:00-16:30	FT	08:00-16:30		08:00-16:30	08:00-16:30	08:00-16:30	08:00-16:30	08:00-16:30				08:00-16:30	08:00-16:30	08:00-16:30	
Sachbearbeiter/in																			
2000 Sägen																			
1000 Meister																			
Brummer, Benito	+0:00	VZ	06:00-14:00	06:00-14:00	FT	06:00-14:00		14:00-22:00	14:00-22:00	14:00-22:00	14:00-22:00	14:00-22:00		22:00-06:00	22:00-06:00	22:00-06:00	22:00-06:00	22:00-06:00	
2000 Säger																			
Ball, Baptist	-45:00	VZ	06:00-14:00	06:00-14:00	FT	06:00-14:00		06:00-14:00	06:00-14:00	06:00-14:00	06:00-14:00	06:00-14:00				06:00-14:00	06:00-14:00	06:00-14:00	
Beging, Bernhard	+40:00	VZ	14:00-22:00	14:00-22:00	FT	14:00-22:00		22:00-06:00	22:00-06:00	22:00-06:00	22:00-06:00	22:00-06:00				06:00-14:00	06:00-14:00	06:00-14:00	
Birkel, Basil	-71:30	VZ	06:00-14:00	06:00-14:00	FT	06:00-14:00		06:00-14:00	06:00-14:00	06:00-14:00	06:00-14:00	06:00-14:00				06:00-14:00	06:00-14:00	06:00-14:00	
Blüther, Biron	+52:30	SZT: 16:00h/W	14:00-22:00		FT	22:00-06:00	22:00-06:00	22:00-06:00	22:00-06:00	22:00-06:00						06:00-14:00	06:00-14:00	06:00-14:00	
Gräulich, Gilbert	+0:00	VZ	06:00-14:00	06:00-14:00	FT	06:00-14:00		14:00-22:00	14:00-22:00	14:00-22:00	14:00-22:00	14:00-22:00		22:00-06:00	22:00-06:00	22:00-06:00	22:00-06:00	22:00-06:00	
Grünmeier, Gerd	+0:00	VZ	14:00-22:00	14:00-22:00	FT	14:00-22:00		06:00-14:00	06:00-14:00	06:00-14:00	06:00-14:00	06:00-14:00				22:00-06:00	22:00-06:00	22:00-06:00	
Ketcup, Karlheinz	-8:00	VZ	06:00-14:00	06:00-14:00	FT	06:00-14:00		06:00-14:00	06:00-14:00	06:00-14:00	06:00-14:00	06:00-14:00				06:00-14:00	06:00-14:00	06:00-14:00	
Riegler, Robin	-63:00	VZ	08:00-16:30	08:00-16:30	FT	08:00-16:30		08:00-16:30	08:00-16:30	08:00-16:30	08:00-16:30	08:00-16:30				08:00-16:30	08:00-16:30	08:00-16:30	
Rost, Kunigunde	+0:00	VZ	14:00-22:00	14:00-22:00	FT	14:00-22:00		06:00-14:00	06:00-14:00	06:00-14:00	06:00-14:00	06:00-14:00		22:00-06:00	22:00-06:00	22:00-06:00	22:00-06:00	22:00-06:00	
Management																			
3000 Drehen																			
4000 Montage																			
6000 Qualitätssicherung																			



Ihre Fragen



**Stellen Sie
Ihre Fragen –**
wir beantworten
diese jetzt.



the people software